

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

206 (30.8.1884)

Das Bauwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

bildete den interessantesten Gegenstand eines ausführlichen Vortrags, welchen Herr Regierungs- und Bauarchitekt Lang, bisher Ingenieur-Attache der deutschen Gesandtschaft in Washington, in der Schlusssitzung der in diesen Tagen stattgehabten Generalversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in Stuttgart am 27. d. M. gehalten hat. Wir entnehmen den mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen folgendes: Die Staatsbauten werden theils von der Regierung der Vereinigten Staaten, theils von den souveränen Einzelstaaten ausgeführt. Die Vereinigten Staaten haben in Washington eine Ingenieurabtheilung unter dem Kriegsminister und eine Hochbauabtheilung unter dem Finanzminister. Der Ingenieurabtheilung unterstehen alle Hafenbauten, Korrekturen der Ströme im Interesse der Schifffahrt, Fortifikations- und Militärbauten. Das Ingenieurcorps besteht aus 110 Offizieren, von welchen nur wenige im eigentlichen Militärdienst bei dem Bataillon der Ingenieure, die überwiegend große Mehrzahl als Zivilingenieure thätig sind. Die Vereinigten Staaten sind in Baubestritten eingetheilt, denen ein Oberst oder Major als Chefingenieur vorsteht. Der Etat der Ingenieurabtheilung für ihre Bauten beträgt jährlich 60-70 Mill. M., wovon auf die Korrektur des Mississippi allein 15-20 Mill. M. entfallen. Die Strom- und Hafenbauten unterscheiden sich von den unterigen nicht wesentlich in der allgemeinen Anordnung, wohl aber in der Ausführung. Die Höhe des Arbeitslohnes und die niedrigen Preise von Bauholz und Zugschrauben bedingen die ausgedehnte Anwendung von Dampfmaschinen und von Holzbauten. Namentlich ist der Bau mit Steinblöcken (Cribwork), eine bei uns fast vergessene Bauweise, für Fundamente, Brückenpfeiler, Ufermauern, Stauwehre u. s. w. allgemein gebräuchlich. Parallelwerke und Bahnen werden meist aus doppelten oder dreifachen Pfahlreihen mit Zugschrauben hergestellt. Diese Bauweise gestattet in kurzer Zeit viel zu leisten, was in den ungeländerten, fieberausbüthenden Flußthälern von großer Wichtigkeit ist. Kanalarbeiten zur Verbesserung von Flußbetten, bei denen die gewöhnliche Korrektur nicht zum Ziele führen würde, sind an 11 Strömen im Ganzen, für welche 40 Mill. M. bereits verwendet, 9 Mill. M. vorhanden und 36 Mill. M. noch zu bewilligen sind. Die beweglichen Wehre und Schiffsdurchlässe werden hiebei nach dem System Chanoine ausgeführt.

Ueber die Nothwendigkeit und Nützlichkeit neuer Schiffahrtskanäle sind die Meinungen ebenso getheilt wie bei uns. Das Projekt des Hennepin-Kanals zur Verbindung von Chicago mit dem Mississippi ist vom Kongress nicht genehmigt. Redner beschrieb hierauf den Schiffahrtsbetrieb auf dem Ohio, Missouri und Mississippi, sowie den Transport der Holzflöße durch Pinneradampfer, welche die Flöße schieben und an deren oberem Ende so befestigt sind, daß sie zugleich als ein mächtiges Steuerwerk für das Floß dienen. Von den Leuchtthürmen, welche ebenfalls durch das Ingenieurcorps ausgeführt werden, wird der jetzt vollendete eiserne Leuchtthurm von 250 Fuß Höhe am Hellgate bei New-York erwähnt, welcher 6 elektrische Lampen von je 4000 Kerzen Leuchtkraft erhalten soll.

Die Hochbauabtheilung unter dem Finanzminister der Vereinigten Staaten führt die Zoll- und Posthäuser, die Gerichtsgebäude und die Marinehospitaler mit einem Kostenaufwande von jährlich etwa 20 Millionen Mark aus. Diese Gebäude werden außerordentlich solid und feuerfester hergestellt, erfordern aber auch bedeutende Kosten. In größeren Städten, wie Boston, Philadelphia u. s. w., stellt sich jedes solcher Gebäude auf 20-25 Millionen Mark. Das Postgebäude in New-York geht über 40 Millionen Mark hinaus. In den Einzelstaaten sind Oberingenieure bestellt, wenn solche ein Kanalnetz besitzen, wie New-York und Ohio, oder wenn sie große Meliorationen auszuführen haben, wie California und Colorado. Auf dem Erie-Kanal machen die sogenannten Konsortien, nämlich zwei zusammengekuppelte Kanalboote, von denen das hintere mit Dampfmaschine und Schraube versehen ist, die besten Geschäfte. Sie haben nur 0,578 Pf. Unkosten für den Tonnenkilometer, während sich die Unkosten der Einzelboote mit Pferdewagen auf 0,746 Pf. stellen. Bei der zur

Zeit geltenden Fracht von 0,81 Pf. für den Tonnenkilometer ist somit der Nutzen der ersteren 40 Proz. gegen kaum 10 Proz. bei der letzteren. Auf dem Schuykillkanal, welcher der Philadelphia- und Reading-Eisenbahn-Gesellschaft gehört, ist der Betrieb besonders gut organisiert: die Gesellschaft hat eigene Boote, Zugschiffe, Stellungen auf den einzelnen Stationen des Kanals und läßt die Transporte nach einem bestimmten Fahrplan befördern. Auf diese Weise hat die Gesellschaft die Transportkosten auf durchschnittlich 0,85 Pf. für den Tonnenkilometer ermäßigt. Staatsarchitekten sind in den Einzelstaaten nicht bestellt, sondern es werden die Hochbauten durch Privat-Baumeister geleitet. Zu den städtischen Beamten gehört in der Regel ein Ingenieur, welcher die Wasserleitung, Kanalisation, die Straßenanlagen auszuführen und zu unterhalten hat. Stadtarchitekten sind selten, dagegen technisch gebildete Beamte zur Durchführung der Bauordnungen vorhanden. Letztere sind noch wenig ausgebildet und werden in Bezug auf Feuerficherheit durch die bekannten vorzüglichen Feuerlösch-Einrichtungen in etwas ergänzt. Aber die in den größeren Städten eingetretenen sanitären Uebelstände drängen doch auf eine strengere polizeiliche Regelung hin.

Auf dem Lande und in den kleineren Städten herrscht noch immer das Holzhaus vor, während in den größeren Städten wenigstens die Umfassungswände aus Backstein hergestellt werden müssen. Eine besondere Liebhaberei des amerikanischen Hausbesizers ist immer wiederholter Anstrich, wodurch den Häusern eine stets freundliche und saubere Erscheinung verliehen wird. Von den inneren Einrichtungen der Häuser erwähnt Redner insbesondere die Personenaufzüge, welche in großer Vollkommenheit hergestellt werden und neuerdings ganz allgemein in den größeren Städten für Wohnhäuser von mehr als 3 Stock Höhe eingerichtet werden. Die Architektur der Kirchen ist wenig erfreulich, man baut meist kleinere Kirchen und begnügt sich oft mit einer gewöhnlichen Bauweise an der Straße, wo die Kirche zwischen anderen hohen Häusern nicht zur Geltung gelangt. Dabei ist die Scheinarchitektur besonders unangenehm auffallend, man ist auf den ersten Blick überaus leicht von dem leichten Aufbau der Thürme, den zierlichen Strebebögen, den weitragenden Gewölben, den schlanken Pfeilern, dem feinen Maßwerk, dem feinen Maßwerk, demnachst aber enttäuscht, wenn man gewahrt wird, daß vieles, was durch Form und Behandlung der Charakter des Steinbaus trägt, Holz, Eisen, Zint oder anderes Material ist. Der Vortrage beschrieb hierauf das Tabernakel der Mormonen in Salt Lake City und deren seit 1853 im Bau begriffenen Tempel; derselbe bietet entgegen allen darüber verbreiteten Gerüchten nichts außergewöhnliches in Architektur, Abmessungen und Kostenaufwand; er ist jetzt bis zum Hauptgesims auf etwa 90 Fuß Höhe gediehen.

Hohes Lob spendete Redner den Friedhöfen; die partiarische Anlage derselben erscheint dem deutschen Sinne viel mehr annehmend, als die allmählichen derartigen Anlagen der Italiener. Von den neueren Eisenbahn-Bauten ist wegen ihrer Nützlichkeit besonders bemerkenswerth eine Schmalspur-Bahn, welche im Anschluß an die Denver- et Rio Grande-Bahn, von Manitow Springs ausgehend, gegenwärtig auf den über 14,000 Fuß hohen Pikes-Peak, einem der hervorragendsten Aussichtspunkte des Felsengebirgs, gebaut wird. Die Bahn erhält Steigungen bis zu 6 Prozent und Kurven bis zu 147 Fuß Radius bei 3 Fuß Spurweite. Die Einfachheit und Nützlichkeit, durch welche sich die amerikanischen Bauten auszeichnen, ist nach der Ansicht des Redners wesentlich aus der Milderung des öffentlichen Urtheils zu verdanken, auf welche der amerikanische Baumeister bei allen Vorkommnissen rechnen könne. Die praktischen Amerikaner seien sich wohl bewußt, daß durch Uebertreiben der Verantwortlichkeit dem Baumeister gelähmt werden müsse und daß sie dadurch des Vorteils verlustig gehen würden, mit verhältnismäßig geringen Mitteln nützliche Einrichtungen zu schaffen.

Verschiedenes.

— Wien, 26. Aug. (Hans Makart.) Seit einer Zeit durchlaufen denruhigende Gerüchte über das Befinden des berühmten Künstlers die Stadt: Makart ist schwer erkrankt und es ist leider wenig Hoffnung auf baldige Genesung vorhanden. Der Charakter des Uebels macht den Fall nur noch trauriger. Ma-

kart war schon seit längerer Zeit für seine Freunde nicht mehr sichtbar. Er hatte sich mit seiner Gemahlin nach Reichenhall begeben, wo er in tiefer Abgeschlossenheit lebte. In der vorigen Woche brachte Frau Makart-Kindau ihren Mann nach Wien zurück und jetzt ließ sich die Sache nicht mehr verheimlichen. Es mußten hervorragende Aerzte konsultiert werden und dieselben konstatarren ein schweres Nervenleiden, welches den Künstler in eine vollständige Melancholie verlegt hat. Er zeigt für nichts mehr Theilnahme und steht ganz unter dem Einfluß großer physischer und geistiger Schmerzen. Makart hat seinen Kräften zu viel zugemuthet. Er hatte eine Reihe von Bestellungen und Entwürfen auszuführen, darunter in erster Linie seine Arbeiten für die Ausschmückung der Hofmuseen und für das literarische Unternehmen des Kronprinzen Rudolf und mitten im rastlosen Schaffen wird er von der heimtückischen Krankheit überwältigt! Von Haus aus war er in physischer Hinsicht nicht sonderlich stark angelegt und darüber konnte auch das bärtige Haupt mit den dunkelblauen Augen nicht täuschen. Der Körper, von fast weiblicher Zierlichkeit, scheint den geistigen Forderungen und dem künstlerischen Ehrgeiz nicht mehr gewachsen gewesen zu sein und blüht den Dienst ver sagt zu haben. Er mochte in dieser Hinsicht mehr an einen Rafael erinnern als an einen Rubens, an einen Tizian, oder Michel Angelo. Die starke Naturkraft der Letzteren war ihm ver sagt. Er war, nach dem Tode Gustav Dorés, unbeskränkten der phantasiereichste Maler der Gegenwart, und die Wahrnehmung, daß dieser unerschöpfliche Born ihm nicht mehr zur Verfügung steht, mag ihn in die Nacht der Schwermuth gedrängt haben; das Schicksal hat es gefügt, daß er derselben Krankheit anheimgefallen ist, welcher sein schärfster kritischer Gegner, Dr. Thausing, vor wenigen Tagen erliegen mußte. (Allg. Ztg.)

Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch nebst dem Gesetz vom 18. Juli 1884 betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. Berlin 1884. R. v. Decker's Verlag, Marquardt u. Schend. 8. kart. Preis 1 M. Die vorliegende, sich durch genauen Textabdruck auszeichnende Gesetzausgabe, welche ein summarisches Sachregister beigegeben ist, hat auch die neuesten, die Aktiengesellschaften betreffenden Gesetze aufgenommen, gewährt also dem Benutzer das gesammte zur Zeit gültige handelsrechtliche Material. Nichtaufnahme hat dagegen das 5. vom Seerecht handelnde Buch gefunden. Kleine Anmerkungen, welche theils auf entsprechende andere Gesetze, theils auf die Reichsgerichts-Judikatur verweisen, dürften die praktische Brauchbarkeit der handlichen Ausgabe noch erhöhen.

Die überraschenden und jeden Patrioten hoch erfreuenden Nachrichten, die uns von der westafrikanischen Küste zugehen, wo General Konul Dr. Nachtigal im Namen des Reichs die deutsche Flagge aufgefahret, lassen uns nach vorhandenen Quellen umschauen, welche über jene Gegenden wie über den Charakter der Eingeborenen Auskunft geben. Eine solche Quelle, und zwar von besonderer Zuverlässigkeit ist das unlängst im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig erschienene Werk „Reinhold Buchholz's Reisen in Westafrika. Nach seinen hinterlassenen Tagebüchern und Briefen bearbeitet von Karl Heinersdorff. Mit Abbildungen und einer Karte.“ Buchholz war Professor an der Universität Greifswald und bereiste zu wissenschaftlichen Zwecken, zum Theil auf Kosten der Humboldt-Stiftung, gerade die jetzt in Betracht kommenden Gebiete Kameruns und Gabun. Seine Schilderungen von Land und Leuten sind ebenso wertvoll wie interessant und die dem Werke beigegebene Karte gewährt ein gut orientirendes Bild der geographischen Gestaltung dieses Theils der Küste von Westafrika.

Bei dem allgemeinen lebhaften Interesse, mit welchem das Publikum die Entdeckungen des Geh. Reg.-Rathes Dr. Koch verfolgt, glauben wir darauf hinweisen zu müssen, daß in Dr. Paul Boerner's Reichs-Medicinalkalender 1885 (Berlin, Th. Fischer), eine Zusammenstellung von Dr. Becker aus dem Reichs-Gesundheitsamte erscheint, welche die neuesten Forschungen jenes berühmten Gelehrten behandelt bezüglich der Untersuchung des Wassers auf Mikroorganismen. Dem Aufsatze werden 2 Tafeln in Farbendruck beigegeben.

6) Durch Scherren und Brandung. (Fortsetzung.)

Simon berichtete von einer Strandung im letzten Frühjahr. Es war ihr, als sehe sie das Ganze vor sich, denn er erzählte so lebhaft, da er Augenzeuge der Begebenheit gewesen war. „Der Sturm hatte wohl etwas nachgelassen, aber an die Küste schlug noch die gewaltigste Brandung, und dazu trieb der Wind dem Lande zu. Die Briga, „Die schwarze Johanna“, war ein schlechter Kreuzer. Es drohte ihr Gefahr, das sahen alle Zuschauer. Vermochte sie jetzt nicht eine Wendung zu machen, so konnte sie den sogenannten „blinden Riffen“ nicht entgehen. „Wir standen bei der Krumbude. Es waren vielleicht fünf Minuten vergangen, aber diese kamen uns wie eine volle Stunde vor, niemand wagte es, ein Wort zu sprechen. „Jetzt ist es aus, — Gott helfe ihnen!“ sagte der Handelsfaktor Hansen, aber wir andern versagten Amen zu sagen, denn die Briga hing in demselben Augenblick an den Scherren und die Brandung überfluthete sie bis über die Masten hinauf und zermalmete den Rumpf wie Spinnweben. Es sah gräßlich aus, ein Schauer lief einem über den Rücken, das kann ich euch versichern! Die Leute bargen sich jedoch in großen Booten, der Schiffsjunge war über Bord gefallen, ein armer schwarzer Hund sprang ihm nach und ging denselben Weg, wie der Schiffsjunge.“

„Das letzte, was man von ihnen sah, war, daß der Hund auf einer der sichtbaren Scherren festen Fuß zu fassen suchte; das arme Thier arbeitete schwer und die Ursache davon war, wie wir sehen konnten, daß er den Jungen am Zeuge festhielt. — „Dieser hatte Netz, wenn er sein Netz verlor, daselbe mit dem Hunde getheilt,“ erzählte der Steuermann später, — „doch da kam plötzlich eine mächtige Welle über die Scherren und nahm beim Rückgang den Jungen und den Hund in ihre tödtliche Umarmung.“ Während der Erzählung von dem Untergang der Briga war Thuid in starker Bewegung, und als Simon zu Ende gekommen war, zitterte sie fast fieberhaft. Plötzlich fragte sie mit halberstimmter Stimme:

„Weshalb rettete ihr denn nicht den Hund und den Knaben?“ Simon lächelte nur, er wußte, daß auf diese Frage nur wenig zu antworten war. Aber die Mutter streichelte beruhigend Thuid's Wangen und sagte:

„Nun, nun, mein Kind, was der Herr thut, das ist wohlgethan, und er hat sie beide wohl aufbewahrt.“

Gottschall suchte das Gespräch auf einen andern Gegenstand zu lenken, indem er sagte:

„Wie ich gehört habe, war Jon Sölvesjö glücklich. Während dreier Tage trieb er auf dem Meere umher, sagt man, und erreichte dann nach vieler Mühe an der Ostküste unter den Felsen *) das Land.“

„Ja, das sollte ich meinen, und dieses Glückes wird man sich noch lange erinnern,“ antwortete Simon. „Ich war selbst mit dem Handelsassistenten Krum bei der Thranfischerei, als das Unwetter den Jon Sölvesjö überfiel.“

„Ach, sei doch so freundlich und erzähle uns den Vorgang, Freund“, bat Gottschall, indem er Simon sein Schnupftabaks-Horn reichte.

Dieser nahm eine tüchtige Pfeife, dann erzählte er:

„Es war zu Anfang der letzten Winter-Wärzeit **), bald nach der Lichtmesse, ja, ich entsinne mich dessen sogar sehr genau, es war am Donnerstag der siebenten Winterwoche, da hatten wir im Pochhause sehr viel zu thun, weil der Fang am Tage außerordentlich ergiebig gewesen war, wie man ihn während der letzten fünf Jahre nicht gehabt hatte. Fast alle Fangboote waren, bis an den Rand gefüllt, zurückgeführt, und es war nicht ungewöhnlich, daß ein Boot gegen hundert Fische auf den Mann mit sich führte. Es dauerte bis in die Nacht hinein, ehe die eingeleierten Fische geöffnet, gewogen und in Salz eingelegt werden konnten.“

*) Damit bezeichnet man in Island überhaupt die Spitzen der Berge.

**) Wärzeit ist die Zeit, in welche der Fischfang betrieben wird, und kommt von dem isländischen Worte „Vær“, dem Ort am Meer, wo man sich einfindet, um zu fischen. Man hat Winter-Wärzeit, Frühjahrs-Wärzeit und Herbst-Wärzeit, die im Südband Anfangs Februar, gegen Mitte Mai und Anfangs November beginnt.

Ich half dem Assistenten Krum bei der Wage, weil er die ganze Arbeit nicht allein zu bewältigen vermochte, sowohl bei'm Wiegen der Fische, wie dabei, jeden Fischer in den Büchern auf sein Konto zu kreditiren. Es war ein unerhörter Segen, der an diesem Tage in das Pochhaus einströmte. Die Zeit verging unter all dieser Arbeit, die Leute waren in froher Laune und der Assistent Krum sparte nicht den Branntwein. Niemand verließ daher trockenem Mundes an diesem Abend, das kann ich euch versichern, das Pochhaus. Ein Schnaps war auch wirklich vonnöthen, denn es frohrt stark, daß man es an der Rosenpfeife spürt. Der Wind begann nach Norden umzufrühen. Es war Vollmond.

„Jetzt bekommen wir Veränderung im Wetter, denn ich fühle Reizen in meinen großen Beinen“, sagte Krum.

„Ich fürchte auch, daß es mit dem guten Wetter vorläufig vorbei ist“, sagte ich; es ist ja schrecklich, wie der Wind draußen pfeift, und sehen Sie nur, wie das Talglicht in der Laterne flackert. Das ist aber schade, wir waren mit der Fischerei so gut in Gang gekommen.“

„Ob der Wind pfeift oder nicht, will ich doch morgen hinaus auf die See“, sagte Jon Sölvesjö, dessen Fang gerade gewogen und gebucht wurde. „Ich habe eine ausgezeichnete gute Fangstelle gefunden und ich liebe es, das Eisen zu schmeiden so lange es warm ist. Es ist ja noch kein Sturm, wenn ein Winbstoß von den Bergen herab kommt.“

„Krum, der ein sehr vernünftiger und vorsichtiger Mann ist, meinte, wenn es nicht in der Morgendämmerung flürme, könne es doch schlecht Wetter werden vor Mittagzeit. Jedemfalls sollte er seine Fangstelle, wenn sie weit hinaus läge, bis auf ruhigeres Wetter für sich behalten, sagte er, denn der Wind komme vom Gebirge herab, und daher könne es für ihn schwierig werden, den Rückweg zu finden.“

„Aber Jon meinte, er sei kein Narr und er glaube auch nicht an ein Unwetter; er wolle deshalb die gute Gelegenheit, sein Boot mit großen Fischen zu füllen, nicht unbenutzt vorübergehen lassen.“

„An jenem Tage hatte er auf seinen Theil sieben über hundert Fische gehabt, und dieses Glück machte ihn übermüthig, was ihm bald theuer zu stehen kommen sollte. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 28. Aug. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 21. August. Aktiva: Barbestand in Gold + 3,201,000 Fr., Barbestand in Silber + 3,350,000 Fr., Portefeuille + 43,655,000 Fr., Vorschüsse auf Barren - 1,852,000 Fr. Passiva: Banknotenuml. - 6,421,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten + 41,253,000 Fr., Guthaben des Staatschatzes + 16,351,000 Fr. Zins- und Discontoeinträge 320,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Barvorrath 73.91.

London, 28. Aug. Wochenanweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 21. August. Totalreserve . . . 13,440,000 Pf. St., + 289,000 Pf. St. Notenumlauf . . . 25,791,000 Pf. St., - 333,000 Pf. St. Barvorrath . . . 23,481,000 Pf. St., - 43,000 Pf. St. Portefeuille . . . 20,919,000 Pf. St., - 437,000 Pf. St. Privatguthaben . . . 24,061,000 Pf. St., + 301,000 Pf. St. Staatschatzguthaben 5,770,000 Pf. St., - 375,000 Pf. St. Notenerlöse . . . 13,655,000 Pf. St., + 1,563,000 Pf. St. Regierungssicherheit . 13,578,000 Pf. St., unverändert. Procentverhältniß der Reserven zu den Passiven 44 1/2 Proz. gegen 43 1/2 Proz. in voriger Woche. - Clearinghouse-Umlauf 89 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 4 Millionen Zunahme.

(Antwerpener Welt-Ausstellung.) Der belgische Konful in Berlin erläßt folgende Erklärung: Gegenüber der Nachricht, daß die deutsche Reichsregierung bereits zum zweiten Male den aus interessierten Handelskreisen ergangenen Anträgen zwecks Ernennung eines Reichskommissars für die qu. Ausstellung, wegen des Privatcharakters des Unternehmens, einen ablehnenden Bescheid erteilt habe, ist zu erklären, daß die mit der Wahrnehmung der Interessen der Antwerpener Ausstellung in Berlin, Köln, Mainz und Mannheim betrauten Komités bisher noch keinen Schritt bei der Reichsregierung zu dem gedachten Zwecke unternommen haben, vielmehr erst auf Grund der erklärten

Anmeldung einer bestimmten Anzahl von Ausstellern nach Schluß des auf den 15. November er. verhöhenen Anmeldetermins die im Interesse der deutschen Aussteller erforderlichen Schritte bei der Reichsregierung eventuell vornehmen werden. Da die belgische Regierung dem Unternehmen nicht nur alle Sympathien entgegenbringt, wie dies aus der Uebernahme des Patronats seitens des Königs Leopold, sowie des Ehrenpräsidiums seitens des Grafen von Flandern erhellt, sondern auch in thatsächlicher Weise dem Unternehmen finanzielle Hilfe angedeihen läßt, ferner auch die Regierung ihre Organe offiziell angewiesen hat, die Antwerpener Ausstellungsinteressen fördern zu helfen, so dürfte wohl der Umstand, daß die ursprüngliche Idee zur Antwerpener Ausstellung privaten Kreisen seine Entstehung verdankt, keine Veranlassung bilden können, die Antwerpener Ausstellung durch die Bezeichnung "Privatunternehmen" diskreditiren zu wollen. Im Uebrigen sei bemerkt, daß die Beteiligung deutscher Industrieller an der Antwerpener Ausstellung bereits eine so zahlreiche ist, daß die autorisirten Vertretungen für Deutschland binnen kurzem mit ihrem Antrag behufs Ernennung eines deutschen Reichskommissars vorzugehen zu können hoffen.

Österreichische Staatsbahnen. Das Gebiet der k. k. General-Direktion der Österreichischen Staatsbahnen zu Wien, welche Behörde bekanntlich am 1. d. M. ins Leben getreten ist, umfaßt im Wesentlichen laut Ausschreiben der geschäftsführenden Direktion des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen Nr. 4415 annähernd 4943 km, und zwar entfallen hiervon auf die k. k. Staatsbahnen 760 km, Kaiserin Elisabethbahn 938 km, Kronprinz Rudolf Bahn 804 km, Vorarlberger Bahn 96 km, Kaiser Franz Joseph Bahn 712 km, Bilsen-Brietenener Bahn 248 km, Prag-Duxer Bahn 150 km, Dux-Bodenbacher Bahn 89 km, Mährische Grenzbahn 111 km, gepachteten Bahnstrecken 41 km, Galiz. Bahnen im Staatsbetriebe 441 km, Galiz. Transversalbahnen 553 km. Hiernach hat diese neue dem Vereine beigegebene Verwaltung das größte Gebiet, da dieses selbst nach Abrechnung der noch im Bau befindlichen und dem Verein noch nicht angehörenden Theilstrecken der Galizischen Transversalbahnen dasjenige der Bayerischen Staatsbahnen an Länge übertrifft. Ausgeschlossen

aus dem Verein sind in Folge dieser Neuorganisation die bisherige k. k. Direktion für Staatsbahn-Betrieb und die k. k. Ministerial-Kommission zu Wien, während der Verwaltungsrath der Dux-Bodenbacher und der Prag-Duxer-Bahn, auf deren Betrieb seitens der k. k. General-Direktion zu Wien wahrgenommen wird, nach wie vor Mitglieder des Vereins bleiben.

Köln, 28. Aug. Weizen loco hiesiger 16.50, loco fremder 17.—, per Novbr. 15.90, per März 16.80, Roggen loco hiesiger 14.—, per Novbr. 13.30, per März 13.90. Kübbel loco mit Haß, 28.50, per Oktober 27.50. Safer loco hiesiger 14.50.

Bremen, 28. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.80, per September 7.80, per Oktober 7.90, per November 8.—, per Dezember 8.10. Still. Amerik. Schweinefett Wilcox nicht verzollt 41.

Paris, 28. Aug. Kübbel per August 64.70, per Sept. 64.20, per Sept.-Dez. 65.50, per Jan.-April 67.50. Still. - Spiritus per Aug. 41.—, per Jan.-April 43.—. Still. - Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Aug. 41.10, per Okt.-Jan. 41.20. Fessl. - Mehl, 9 Marken, per Aug. 43.50, per Sept. 43.40, per Sept.-Dez. 43.60, per Nov.-Febr. 43.90. Still. - Weizen per Aug. 21.—, per Sept. 20.70, per Sept.-Dez. 21.—, per Nov.-Febr. 21.20. Still. - Roggen per Aug. 16.—, per Sept. 15.70, per Sept.-Dez. 16.—, per Nov.-Febr. 16.—. Fessl. - Tala, bis-pomibel 81.—. - Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 28. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Lpde weiß, disp. 19 1/2.

New-York, 27. Aug. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 8, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.35, Rother Winterweizen 0.91 1/2, Mais (old mixed) 62, Havanna-Ruder 4 1/2, Kaffee, Rio good fair 10 1/2, Schmalz (Wilcox) 8.30, Speck 10 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 4, Baumwolle - Zufuhr 1000 B., Ausfuhr nach Großbritannien - B., dto. nach dem Continent - B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 28. August 1884.

Table of financial data including exchange rates, interest rates, and commodity prices. Columns include various currencies and goods like gold, silver, and oil.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

G. 813.2. Nr. 8623. Radolfzell. Kaufmann Josef Bährle in Zell i. B., vertreten durch Rechtsanwalt Matheis in Konstanz, klagt gegen den Maler August Käf, früher in Gailingen, jetzt flüchtig, aus Farbwaarenlieferung, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 208 Mark 20 Pf. nebst 5 % Zinsen aus 47 Mt. 10 Pf. vom 3. November 1883, aus 68 Mt. 20 Pf. vom 12. Februar 1884, aus 89 Mt. 25 Pf. vom 4. Juni 1884 und aus 51 Mt. 20 Pf. vom 24. Juli 1884 an, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Radolfzell zu dem auf

Freitag den 17. Oktober 1884, Vormittags 10 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Radolfzell, den 26. August 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Säusler.

Aufgebot.

G. 833. Nr. 4592. Ettlingen. Josef Laible, Landwirth in Walsch, als Abwesenheitspfleger des Josef und der Katharina Buhlinger von da, a. Zt. in America, hat das Aufgebot bezüglich des den Letzgenannten von der Sparkasse der Stadt Ettlingen ausgestellten Sparbuchs Nr. 4409, welches nach seiner glaubhaften Behauptung in Verlust gerathen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag den 5. März 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht darüber anzurechnen und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Restlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Ettlingen, den 26. August 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Matt.

Konkursverfahren.

G. 831. Nr. 13,707. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Fickelien und Becker in Billingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag den 6. Oktober 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst anberaumt.

Billingen, den 26. August 1884. Guber, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

G. 828. Nr. 17,285. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das

Vermögen des verstorbenen Fuhrmanns

Julius Leo Zimmer von Herdern ist zur Befriedigung der nachträglich angemeldeten Forderungen des August Zimmer von Herdern und Fridolin Hug von Herdern Termin auf

Samstag den 13. September 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst (Zimmer Nr. 81) anberaumt.

Freiburg, den 27. August 1884. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Vermögensabänderung.

G. 830. Nr. 6495. Emmendingen. In dem Konkurs über das Vermögen des Cigarrenfabrikanten Friedrich Meyer von Denslingen wurde dessen Ehefrau, Marie, geb. Friebl, durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts darüber vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Emmendingen, den 26. August 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Jäger. Entmündigung.

G. 832. Nr. 4399. Fullendorf. Beschluß.

Der ledige Schneider Heinrich Sigle von Fullendorf wurde durch Gerichtsbeschluß vom heutigen, Nr. 4382, wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. S. 499 entmündigt, demzufolge ihm untersagt ist, ohne Bewilligung seines Beistandes, des Bürgermeisters Hermann Heilig von hier, die in erwähntem Landrechtssache aufgeführten Rechts-geschäfte vorzunehmen.

Fullendorf, den 21. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht: Mayer. Erbverweisungen.

G. 834. Nr. 4771. Ettlingen. Accisor Florian Bäs von Forchheim hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlorenheit seiner Ehefrau, Emilie, geb. Kimmelsbacher, nachgesucht. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind innerhalb drei Wochen dahier vorzubringen.

Ettlingen, den 27. August 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Matt.

G. 837.1. Nr. 15,326. Schwetzingen. Die Witwe des Tagelöhners Wilhelm Jäger, Barbara, geborne Koch von Schwetzingen, hat bei Großh. Amtsgericht Schwetzingen um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlorenheit ihres Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht

binnen sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Schwetzingen 21. August 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sauter. Erbverordnungen.

G. 743. Bretten. Andreas Alexander Kolb von Bababriden, dessen Aufent-

haltsort hier unbekannt ist, ist zur Erb-

schaft an dem Nachlasse seiner am 22. März 1884 verstorbenen Mutter, Josef Kolb Witwe, Elisabetha, geb. Schmid von Bababriden, berufen. Derselbe wird hiermit zur Erbchaft mit Frist von drei Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbchaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 28. August 1884. Der Großh. Notar: Rilian.

G. 744.1. Bretten. Johann Mathias Blesch Ehefrau, Luise, geborne Klein von Schillingstadt, die vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort hier unbekannt ist, ist zur Erbchaft an dem Nachlasse ihrer am 4. August 1884 verstorbenen Mutter, Johann Christof Klein Witwe, Anna Maria, geb. Frie-drich von Wöflingen, berufen. Derselbe wird hiermit zur Vermögensauf-nahme und zu den Erbtheilungsver-handlungen mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, die Erbchaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 28. August 1884. Der Großh. Notar: Rilian.

G. 734. Zeiningen. Andreas Schey, ledig und volljährig, von Niedöschingen, a. Zt. an unbekanntem Orte in America abwesend, wird mit Frist von

3 Monaten

unter dem Bedeuten zur Verlassenschafts-verhandlung seines Vaters, des Waisenrichters Johann Schey von Niedöschingen, vorgeladen, daß im Falle seiner Nichtanmeldung die Erbchaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Zeiningen, den 27. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht: Weber. Genossenschaftsregister-Einträge.

G. 827. Nr. 6887. Fahr. Mit D. 3. 6, Firma "Landwirthschaftl. Consumverein Rüzell" (eingetragene Genossenschaft) in das Genossenschaftsregister: Das Datum des Gesellschäftsvertrags ist der 15. August 1884. Gegenstand des Unternehmens ist Förderung der Wirtschaft der Vereinsmitglieder, und zwar durch gemeinschaftliche billige Beschaffung von Bedürfnissen der Haus- und Landwirthschaft in besserer Qualität, durch gemeinschaftlichen Verkauf von Produkten aus dem landwirthschaftlichen Betriebe, durch Schatz der Mitglieder gegen Uebervertheilung. Derzeitige Vorstandsmitglieder sind: Der

Vorstand: Bürgermeister Wagner; der

Kassier: Rathschreiber Fischinger; die Beisitzer: Gemeinderath David Krumm und Gemeinderath Friedrich Kopf von Rüzell. Oeffentliche Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma landw. Consumverein Rüzell. Der Vorstand

zeichnet für den Verein durch Namensunterschrift des Direktors oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitglieds. Die Veröffentlichungen erfolgen im "Landw. Wochenblatt", Organ der landw. Consumvereine in Baden. Das Genossenschaftsregisterverzeichniß kann jederzeit hier eingesehen werden.

Lahr, den 26. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Urna.

G. 836. Nr. 15,206. Schwetzingen. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde unterm heutigen eingetragen:

D. 3. 7: "Creditverein Allstuf-beim, eingetragene Genossenschaft, Sitz in Allstufheim."

Gesellschaftsvertrag vom 17. Mai 1884. Zweck des Vereins ist, seinen Mitgliedern die zu ihrem Geschäftsbetrieb nöthigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darleihen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern. Der Vorstand, welchem die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins obliegt, besteht aus dem 1. Vorsitzenden, Bürgermeister Ferdinand Bahn, dessen Stellvertreter Rathschreiber Job. Heß, sowie den Beisitzern Math. Bahn, Johann Schwetzingen, Julius Fierling, sämmtliche von Allstufheim. Für die Genossenschaft zeichnen unter Beifügung der Firma der 1. Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und mindestens 2 Beisitzer. Die öffentlichen, durch den Vorsitzenden zu unterzeichnenden Bekanntmachungen erfolgen in der Schwetzingener Zeitung. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Schwetzingen, den 21. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Claus. Strafrechtspflege.

G. 736.1. Nr. 13,385. Bruchsal. Es werden beschuldigt:

1. Der 32 Jahre alte Weber Albert Brauner von Kronau, zuletzt wohnhaft daselbst, als Wehrmann der Landwehr,

2. der 26 Jahre alte Schuster Karl Kempter von Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, als beurlaubter Reservist,

3. der 28 Jahre alte Sattler Franz Heiß von Hoppetenzell, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, als Wehrmann der Landwehr,

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die öffentlichen, durch den Vorsitzenden zu unterzeichnenden Bekanntmachungen erfolgen in der Schwetzingener Zeitung. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Schwetzingen, den 21. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Claus. Strafrechtspflege.

G. 736.1. Nr. 13,385. Bruchsal. Es werden beschuldigt:

1. Der 32 Jahre alte Weber Albert Brauner von Kronau, zuletzt wohnhaft daselbst, als Wehrmann der Landwehr,

2. der 26 Jahre alte Schuster Karl Kempter von Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, als beurlaubter Reservist,

3. der 28 Jahre alte Sattler Franz Heiß von Hoppetenzell, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, als Wehrmann der Landwehr,

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die öffentlichen, durch den Vorsitzenden zu unterzeichnenden Bekanntmachungen erfolgen in der Schwetzingener Zeitung. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Schwetzingen, den 21. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Claus. Strafrechtspflege.

G. 736.1. Nr. 13,385. Bruchsal. Es werden beschuldigt:

1. Der 32 Jahre alte Weber Albert Brauner von Kronau, zuletzt wohnhaft daselbst, als Wehrmann der Landwehr,

2. der 26 Jahre alte Schuster Karl Kempter von Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, als beurlaubter Reservist,

3. der 28 Jahre alte Sattler Franz Heiß von Hoppetenzell, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, als Wehrmann der Landwehr,

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die öffentlichen, durch den Vorsitzenden zu unterzeichnenden Bekanntmachungen erfolgen in der Schwetzingener Zeitung. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Schwetzingen, den 21. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Claus. Strafrechtspflege.

G. 736.1. Nr. 13,385. Bruchsal. Es werden beschuldigt:

1. Der 32 Jahre alte Weber Albert Brauner von Kronau, zuletzt wohnhaft daselbst, als Wehrmann der Landwehr,

2. der 26 Jahre alte Schuster Karl Kempter von Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, als beurlaubter Reservist,

3. der 28 Jahre alte Sattler Franz Heiß von Hoppetenzell, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, als Wehrmann der Landwehr,

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die öffentlichen, durch den Vorsitzenden zu unterzeichnenden Bekanntmachungen erfolgen in der Schwetzingener Zeitung. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Schwetzingen, den 21. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Claus. Strafrechtspflege.

G. 736.1. Nr. 13,385. Bruchsal. Es werden beschuldigt:

1. Der 32 Jahre alte Weber Albert Brauner von Kronau, zuletzt wohnhaft daselbst, als Wehrmann der Landwehr,

2. der 26 Jahre alte Schuster Karl Kempter von Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, als beurlaubter Reservist,

3. der 28 Jahre alte Sattler Franz Heiß von Hoppetenzell, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, als Wehrmann der Landwehr,

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die öffentlichen, durch den Vorsitzenden zu unterzeichnenden Bekanntmachungen erfolgen in der Schwetzingener Zeitung. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Schwetzingen, den 21. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Claus. Strafrechtspflege.

G. 736.1. Nr. 13,385. Bruchsal. Es werden beschuldigt:

1. Der 32 Jahre alte Weber Albert Brauner von Kronau, zuletzt wohnhaft daselbst, als Wehrmann der Landwehr,

2. der 26 Jahre alte Schuster Karl Kempter von Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, als beurlaubter Reservist,

3. der 28 Jahre alte Sattler Franz Heiß von Hoppetenzell, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, als Wehrmann der Landwehr,

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die öffentlichen, durch den Vorsitzenden zu unterzeichnenden Bekanntmachungen erfolgen in der Schwetzingener Zeitung. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Schwetzingen, den 21. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Claus. Strafrechtspflege.

G. 736.1. Nr. 13,385. Bruchsal. Es werden beschuldigt:

1. Der 32 Jahre alte Weber Albert Brauner von Kronau, zuletzt wohnhaft daselbst, als Wehrmann der Landwehr,

2. der 26 Jahre alte Schuster Karl Kempter von Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, als beurlaubter Reservist,

3. der 28 Jahre alte Sattler Franz Heiß von Hoppetenzell, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, als Wehrmann der Landwehr,

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die öffentlichen, durch den Vorsitzenden zu unterzeichnenden Bekanntmachungen erfolgen in der Schwetzingener Zeitung. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Schwetzingen, den 21. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Claus. Strafrechtspflege.

G. 736.1. Nr. 13,385. Bruchsal. Es werden beschuldigt:

1. Der 32 Jahre alte Weber Albert Brauner von Kronau, zuletzt wohnhaft daselbst, als Wehrmann der Landwehr,

2. der 26 Jahre alte Schuster Karl Kempter von Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, als beurlaubter Reservist,

3. der 28 Jahre alte Sattler Franz Heiß von Hoppetenzell, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, als Wehrmann der Landwehr,

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die öffentlichen, durch den Vorsitzenden zu unterzeichnenden Bekanntmachungen erfolgen in der Schwetzingener Zeitung. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Schwetzingen, den 21. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Claus. Strafrechtspflege.

G. 736.1. Nr. 13,385. Bruchsal. Es werden beschuldigt:

1. Der 32 Jahre alte Weber Albert Brauner von Kronau, zuletzt wohnhaft daselbst, als Wehrmann der Landwehr,

2. der 26 Jahre alte Schuster Karl Kempter von Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, als beurlaubter Reservist,

3. der 28 Jahre alte Sattler Franz Heiß von Hoppetenzell, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, als Wehrmann der Landwehr,

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die öffentlichen, durch den Vorsitzenden zu unterzeichnenden Bekanntmachungen erfolgen in der Schwetzingener Zeitung. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Schwetzingen, den 21. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Claus. Strafrechtspflege.

G. 736.1. Nr. 13,385. Bruchsal. Es werden beschuldigt:

1. Der 32 Jahre alte Weber Albert Brauner von Kronau, zuletzt wohnhaft daselbst, als Wehrmann der Landwehr,

2. der 26 Jahre alte Schuster Karl Kempter von Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, als beurlaubter Reservist,

3. der 28 Jahre alte Sattler Franz Heiß von Hoppetenzell, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, als Wehrmann der Landwehr,

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die öffentlichen, durch den Vorsitzenden zu unterzeichnenden Bekanntmachungen erfolgen in der Schwetzingener Zeitung. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Schwetzingen, den 21. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Claus. Strafrechtspflege.

G. 736.1. Nr. 13,385. Bruchsal. Es werden beschuldigt:

1. Der 32 Jahre alte Weber Albert Brauner von Kronau, zuletzt wohnhaft daselbst, als Wehrmann der Landwehr,

2. der 26 Jahre alte Schuster Karl Kempter von Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, als beurlaubter Reservist,

3. der 28 Jahre alte Sattler Franz Heiß von Hoppetenzell, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, als Wehrmann der Landwehr,

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Die öffentlichen, durch den Vorsitzenden zu unterzeichnenden Bekanntmachungen erfolgen in der Schwetzingener Zeitung. Das Verzeichniß der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Schwetzingen, den 21. August 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Claus. Strafrechtspflege.

G. 736.1. Nr. 13,385. Bruchsal. Es werden beschuldigt:

1. Der 32 Jahre alte Weber Albert Brauner von Kronau, zuletzt wohnhaft daselbst, als Wehrmann der Landwehr,

2. der 26 Jahre alte Schuster Karl Kempter von Bruchsal, zuletzt wohnhaft daselbst, als beurlaubter Reservist,

3. der 28 Jahre alte Sattler Franz Heiß von Hoppetenzell, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, als Wehrmann der Landwehr,

ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebert